

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/115

Datum der Freigabe: 04.06.2020

Amt:	Finanzbuchhaltung / Steueramt	Datum:	04.06.2020
Bearb.:	Jens Luth	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.06.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-BekämpfV) war das Einreisen von Touristen vom 23.03. bis 17.05.2020 untersagt.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Kappeln über die Erhebung einer Tourismusabgabe sind Personen abgabepflichtig denen durch den Fremdenverkehr ein Vorteil geboten wird.

Mindestens im o. g. Zeitraum war dieser Vorteil demnach nicht vorhanden.

Ein kompletter Verzicht auf die Erhebung für das Veranlagungsjahr 2020 hätte

Mindereinnahmen in Höhe von 180.000 € zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57500.436100/57500.636100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: 302 Finanzbuchhaltung

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 180.000

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln gemäß Anlage 1 dieser Vorlage:

Anlage(n)

Anlage 1 zur Vorlage 2020_115

Anlage 1: I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Kappeln